NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am **20. September 2024** im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

ÖVP-Fraktion:

Mag[a]. Julia KRIZMANITS	Dominik VLASICH	Mag[a]. Sandra HEISZ
Karl HORVATH	Thomas SIMON	Daniel MERSITS
Ing. Karl KERESZTESI	Alexandra KRÖPFL (EGR)	

SPÖ-Fraktion:

Bgm. Paul FERCSAK	Manuela FERCSAK, MA	Michael FAZEKAS
DI Thomas SCHREINER	Manfred CSENAR	Marianne BLAZOVICH (EGR)

MIT:

Luka LASSALLE-ZEICHMANN	Philip JURANICH, MA

FBL:

Vinzenz MÖRK	Johannes FORSICH

und als Schriftführer GOA DI Erich FAZEKAS

Ebenfalls anwesend:

Abwesend und entschuldigt: Vbgm[in]. Angelika MILEDER, Mag[a]. Jennifer RADNASICH, Stefan HORVATH

Abwesend und unentschuldigt:

Die Sitzung wird um **19.30** Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die **gesetzmäßige Einberufung des Gemeinderates fest.**

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte **Mag. Sandra HEISZ** und **Marianne BLAZOVICH** betraut.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen:

- **Erlassung einer Verordnung für die Parkraumbewirtschaftung in der Bahngasse in Unterpullendorf**

Aufgrund fehlender Einstimmigkeit (siehe dazu § 28 Abs. 2 Bgld GemO) wird dieser Punkt **nicht** auf die Tagesordnung genommen.

Anschließend erfolgt der Übergang zur

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

2. Auflösung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft – Fassung der dafür notwendigen Beschlüsse

a) Beschluss über die Aufgabenrückübertragung am Feuerwehrgebäude

b) Beschluss des Rückübertragungsvertrages

c) Beschluss über die Auflösung der Infrastruktur KG

3. Schulsachaufwand für das Jahr 2023 NMS Oberpullendorf – Bericht Urteil des LVWG
4. Überlassung des ehem. Schulgebäudes in Unterpullendorf der Caritas der Diözese Eisenstadt – weitere Vorgehensweise
5. Abänderung des Beschlusses vom 15.03.2024 zur Förderung des Top-Jugendtickets für alle schulpflichtigen Kinder
6. Änderungen in der Kindebetreuung durch die Novellierung 2024 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes: Bericht
7. Ansuchen um Förderung für die Errichtung eines Cafés mit Bäckerei & Lounge: Bericht
8. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
9. Kündigung des Vertrages mit Cities App: Beschlussfassung
10. Projekte und Vorhaben im Rahmen der im kommenden Jahr stattfindenden 800-Jahrfeierlichkeiten: Bericht
11. Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 20.06.2024 und 18.09.2024
12. Evaluierung Mittagessensförderung der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
13. Entschädigung für die Ableitung der auf der Landesstraße anfallenden Oberflächenwässer in den Gemeindekanal (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
14. Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2024 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

2. Auflösung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft – Fassung der dafür notwendigen Beschlüsse

a) Beschluss über die Aufgabenrückübertragung am Feuerwehrgebäude

b) Beschluss des Rückübertragungsvertrages

c) Beschluss über die Auflösung der Infrastruktur KG

Der Vorsitzende berichtet zu diesem TO-Punkt, dass die für die Errichtung des FW-Hauses Frankenau gegründete Infrastruktur KG aufgelöst werden kann. Dies deshalb, da die finanziellen Vorteile nicht mehr gegeben sind und auch steuerlich keine Nachteile bestehen würden. Parallel dazu wurden im Beirat der Infrastruktur KG ebenfalls die für die Auflösung der Infrastruktur KG notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig (18:0)** wie folgt beschlossen:

Beschluss

1. ***Aufgabenrückübertragung Feuerwehrgebäude***
 „Der Beschluss vom 19.12.2008 über die Auftrags- und Aufgabenübertragung der Errichtung und laufenden Instandhaltung eines Feuerwehrgebäudes sowie dessen Anmietung, wird unter Berücksichtigung der Adaptierung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 hinsichtlich der Rückabwicklung von Ausgliederungen und Aufgabenübertragungen entsprechend abgeändert. Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf beschließt die Aufgabenübertragung der Errichtung eines Feuerwehrgebäudes und die laufende Instandhaltung dieses Gebäudes rückgängig zu machen und auf die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf rück zu übertragen.

2. ***Beschluss Auflösung Infrastruktur KG / Übernahme Darlehen***
 Gleichzeitig wird die Auflösung der Infrastruktur KG beschlossen, wobei das Darlehen von der Infrastruktur KG an die Gemeinde übertragen wird.

3. ***

RÜCKÜBERTRAGUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1) dem **Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft** (im weiteren nur mehr „KG“ genannt), FN 316020 k, mit dem Sitz in Frankenau-Unterpullendorf und der Geschäftsanschrift 7361 Frankenau 108, vertreten durch den unbeschränkt haftenden Gesellschafter **Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf,** ZVR-Zahl 858308179, dieser vertreten durch Herrn **Paul Fercsak**, geb. 25.01.1959, als dessen Obmann, und Herrn **Karl Horvath**, geb. 28.05.1967, als dessen Kassier, diese als übertragende Partei einerseits, und

2) der **Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf**, 7361 Frankenau 108, Steuernummer 09 530/9548, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe, diese als übernehmende Partei andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Die „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft, FN 316020 k“ ist Alleineigentümerin der Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 33006 Frankenau EINLAGEZAHL 971
BEZIRKSGERICHT Oberpullendorf
********** A1 **********
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

```
   2746     G GST-Fläche         *    2234
               Bauf.(10)               398
               Gärten(10)             1836  Frankenau 82b
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
************************************ A2 ***************************************
   1  a 2188/2009 Eröffnung der Einlage für Gst 2746 aus EZ 384
************************************ B ****************************************
   1 ANTEIL: 1/1
     Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde
          Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft
     ADR: Frankenau 108 7361
      b 2188/2009 Urkunde 2008-12-19, Urkunde 2009-02-19 Eigentumsrecht
************************************ C ****************************************
********************************** HINWEIS ************************************
          Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
```

Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf hat dieses Grundstück mit Sacheinlagevertrag vom 19.12.2008 bzw. mit Nachtrag zum Sacheinlagevertrag vom 19.02.2009 in die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft, an welcher die Gemeinde als Kommanditistin beteiligt ist, zum Zweck der Errichtung eines Feuerwehrhauses eingebracht. Diese Einbringung erfolgte auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses und des Beschlusses des Beirates der KG je vom 19.12.2008.

Dieses Liegenschaftsvermögen samt dem darauf erbauten **Feuerwehrhaus** mit der Orientierungsnummer „**Frankenau 82b**“ bildet den Gegenstand dieses Vertrages und soll wieder an die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf rückübertragen werden. Gleichzeitig soll auch die Aufgabenübertragung der Bewirtschaftung dieses Teiles der Liegenschaft rückgängig gemacht werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf hat in seiner Sitzung am 20.09.2024 diese Aufgabenrückübertragung einstimmig beschlossen, welcher Beschluss Grundlage dieses Vertrages ist. Des weiteren hat auch der Beirat der KG am 20.09.2024 diese Rückübertragung einstimmig beschlossen.

II. Rückübertragungserklärung

Die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft überträgt und übergibt nunmehr in Entsprechung des vorbezeichneten Aufgabenrückübertragungsbeschlusses unentgeltlich an die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf, und diese übernimmt von der Ersteren im Schenkungswege wieder in ihr zivilrechtliches Alleineigentum den im Punkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand, wie dieser heute liegt und steht, mit allem faktischen und rechtlichen Zubehör, mit allen Rechten, mit welchen die übertragende Partei dieses Liegenschaftsvermögen bisher selbst besessen hat und zu besitzen und zu benützen berechtigt war, und die übertragende Partei erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem Vertragsobjekt das Eigentumsrecht **zur Gänze** für die übernehmende Partei, die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf **grundbücherlich einverleibt werde**.

III. Übergabsstichtag

Die Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuß der übernehmenden Partei mit allen Aktiva und Passiva erfolgt mit **31.12.2024, Tagesablauf**, von welchem Zeitpunkt an die kaufende Partei vom Vertragsobjekt Gefahr und Zufall, Nutzen und Vorteile sowie sämtliche Abgaben und Lasten zu tragen hat.
Die übernehmende Partei führt für den Vertragsgegenstand die Buchwerte der KG fort.
Auf eine Auflistung aller vorhandenen Aktiva und Passiva wird von den Vertragsparteien ausdrücklich verzichtet.

IV. Haftung und Gewährleistung

Die übertragende Partei haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder einen bestimmten Bau- und Erhaltungszustand des Vertragsgrundstückes, außerdem auch nicht für Sachmängel, welche sie selbst weder kannte noch kennen musste und welche anlässlich der Besichtigung des Vertragsobjektes nicht offenkundig erkennbar waren, wohl aber dafür, dass das Vertragsgrundstück vollkommen satz- und lastenfrei ist.

V. Rechtsformerklärung

Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf ist in ihrer Organisationsform nach eine inländische Gebietskörperschaft bzw. Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die KG ist eine inländische Personengesellschaft, an welcher nur Inländer als Gesellschafter beteiligt sind. Die beiden Gesellschafter der übertragenden Partei beschließen einstimmig, diesen Vertrag zu genehmigen.

VI. Baulandbestätigung; Rechtswirksamkeit

Seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf wird amtlich bestätigt, dass das Vertragsgrundstück im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf mit *2217 m²* als „**BD/Bauland-Dorfgebiet**“ und mit *17 m²* als „**V/Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege und Interessentenwege**“ ausgewiesen ist.

Die Parteien sind in Kenntnis darüber, dass dieser Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit **keiner** aufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bedarf, weil es sich beim gegenständlichen Rechtsgeschäft um den unentgeltlichen Erwerb unbeweglicher Sachen handelt und dieser gemäß § 87 Abs 2 der Burgenländischen Gemeindeordnung genehmigungsfrei ist.

VII. Steuerbegünstigungen

Für das Vertragsgrundstück besteht gemäß heutiger Finanz-Onlineabfrage zu Aktenzeichen 38/905-2-0971/4 des Finanzamtes Österreich als Geschäftsgrundstück – kein Fabriksgebäude ein **dreifacher Einheitswert** im Betrag von..... **€ 140.100,00** (Euro einhundertvierzigtausendeinhundert).
In Entsprechung des **Artikels 34, § 1 und § 2, Budgetbegleitgesetz 2001**, BGBl I Nr. 142/2000 idF BGBl I Nr. 84/2002, beantragen die Vertragsparteien für dieses Rechtsgeschäft die Befreiung von der Grunderwerbssteuer, von sämtlichen Stempel- und Rechtsgeschäftsgebühren, gerichtlichen Eintragungsgebühren sowie etwaigen Gerichts- beziehungsweise Justizverwaltungsgebühren.
Weiters fällt für den gegenständlichen Rechtserwerb eine Immobilienertragssteuer nicht an, weil die Rückübertragung unentgeltlich erfolgt und die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf nach wie vor wirtschaftlicher Eigentümer des Vertragsgrundstückes iSd § 24 Abs 1 lit e BAO ist.

VIII. Kosten und Gebühren

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bezahlt die übernehmende Partei, die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf, die auch den alleinigen Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

IX. Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ihre in diesem Vertrag angeführten personenbezogenen Daten vom Urkundenverfasser gespeichert, bearbeitet und verarbeitet sowie an die zuständigen Finanzämter, die beteiligten Gemeindeämter und dem Grundbuchsgericht übermittelt und im Urkundenarchiv des Österreichischen Notariats gespeichert werden können.

X. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach Verbücherung die übernehmende Partei erhält. Für die übertragende Partei wird über deren Verlangen eine beglaubigte oder einfache Abschrift bestimmt.

XI. Gerichtsstandsvereinbarung

Für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft vereinbaren die Vertragsparteien das für Frankenau-Unterpullendorf sachlich zuständige österreichische Bezirks- oder Landesgericht. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechtes anzuwenden.

XII. Nebenabreden

Neben diesem Vertrag bestehen hinsichtlich des durch diesen geregelten Rechtsbereich keinerlei mündliche Vereinbarungen. Eine Abänderung dieses Vertrages sowie die Vereinbarung über das Abgehen von der Schriftform können nur schriftlich erfolgen.

Frankenau, am

Für die **Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft (FN 316020 k)**, vertreten durch ihre unbeschränkt haftende Gesellschafterin **Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf**, diese vertreten durch:

3. Schulsachaufwand für das Jahr 2023 NMS Oberpullendorf – Bericht Urteil des LVWG

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass der Bescheid über die Vorschreibung des Schulsachaufwandes für die NMS Oberpullendorf für das Jahr 2023 beeinsprucht wurde. Begründet wurde der Einspruch damit, dass auch für die von der Caritas in der ehemaligen Volksschule in Unterpullendorf untergebrachten ukrainischen Kinder der Schulsachaufwand zu bezahlen ist. Der Einspruch gegen den Bescheid wurde ans Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung weitergeleitet. Das LVWG hat dem Einspruch der Gemeinde nicht stattgegeben. Somit ist der Schulsachaufwand auch für die ukrainischen Schüler zu zahlen.

4. Überlassung des ehem. Schulgebäudes in Unterpullendorf der Caritas der Diözese Eisenstadt – weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass im Zuge der Ukrainekrise der Caritas das ehemalige Volksschulgebäude zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt wurde. Der Mietvertrag wurde mit GR-Beschluss vom 17.03.2024 um ein Jahr verlängert.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass der laufende Mietvertag (bis Mitte 2025) eingehalten werden soll und eine darüberhinausgehende Überlassung des ehemaligen Schulgebäudes neu diskutiert werden wird.

5. Abänderung des Beschlusses vom 15.03.2024 zur Förderung des Top-Jugendtickets für alle schulpflichtigen Kinder

Der Vorsitzende berichtet, dass die finanzielle Förderung eines Klimatickets durch die Gemeinde für Volksschulkinder nicht notwendig wurde, da die Volksschulkinder aufgrund von Fahrplanänderungen öffentliche Verkehrsmittel nutzen können, um in die Schule zu gelangen. Eine Beförderung durch das BAST ist damit nicht notwendig. Die Förderung des Top-Jugendtickets für alle schulpflichtigen Kinder wurde damals nur deshalb beschlossen, um eine Gleichbehandlung aller Schulkinder zu gewährleisten, so der Vorsitzende abschließend in seinem Bericht.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (18:0)** wie folgt beschlossen:

Beschluss

*Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2024 über die Einführung einer Förderung für ein VOR-Topjugendticket für alle schulpflichtigen Schüler*innen unserer Großgemeinde wird aufgehoben. In diesem Zusammenhang wird auf den Ankauf (Förderung) von Klimatickets für Volkschulkinder durch die Gemeinde ebenfalls verzichtet.*

6. Änderungen in der Kindebetreuung durch die Novellierung 2024 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes: Bericht

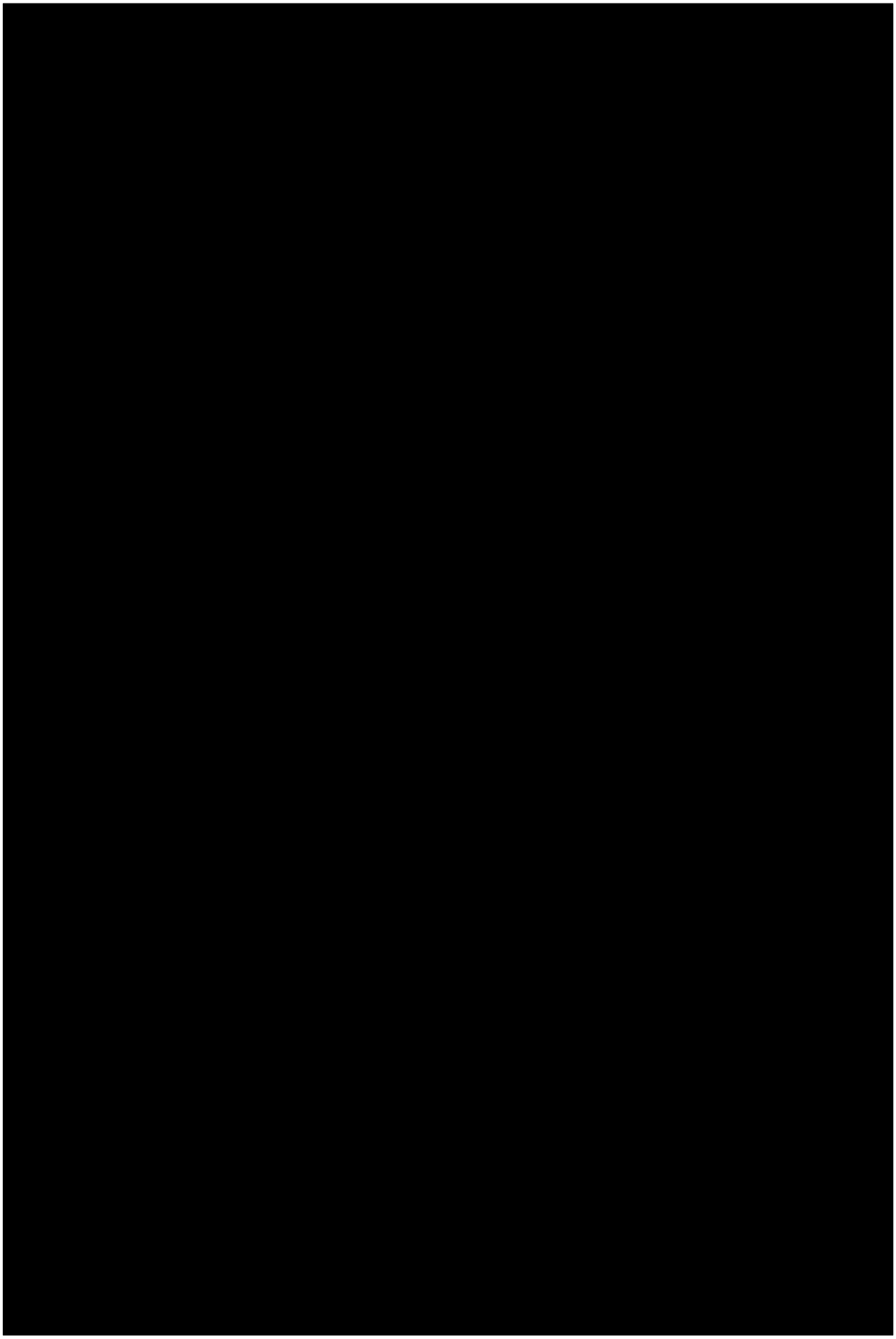
Der Bürgermeister berichtet, dass die Novellierung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Ende September im Landtag beschlossen werden soll. Durch diese Novellierung ist eine verpflichtende Kinderbetreuung durch die Gemeinde über das ganze Jahr zu gewährleisten, auch in den Ferien. Diese Novellierung stellt die Gemeinden besonders im Rahmen der Personalresurcen vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund wird gemeinsam mit der Gemeinde Lutzmannsburg an einer gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung in den Ferien gearbeitet. Gemeinsam mit der Kindergartenabteilung des Landes soll ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet werden, der die Kinderbetreuung in den Ferien ermöglichen soll. Sobald dieser Kooperationsvertrag vorliegt, wird dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sein.

7. Ansuchen um Förderung für die Errichtung eines Cafés mit Bäckerei & Lounge: Bericht

Der Bürgermeister bringt das im Anschluss angefügte Schreiben den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis.
In seinem Bericht dazu teilt er den anwesende Gemeinderatsmitgliedern mit, dass bei der GR-Sitzung 28.12.2023 der Gemeinderat über eine Förderung für dieses Projekt einen Beschluss gefasst hat. Angelehnt an die Wohnbauförderung kann für dieses Bauvorhaben

- eine Förderung für den Neubau € 2.000,--,
- eine PV-Förderung im Ausmaß von € 100,-- pro kw-peak
- eine Alternativenergieförderung (entsprechend der Heizungsart)

beantragt werden.
Weiters wäre es möglich eine Förderung von 30 %, maximal jedoch in der Höhe von € 3.000,-- für die Befestigung des Parkplatzbereiches (entlang des öffentlichen Weges) zu lukrieren, wenn eine öffentliche Benutzung der Parkfläche vor dem Geschäftslokal der Gemeinde ermöglicht wird (Servitutsrecht).
Auch wurde die in der Gemeinde-INFO irrtümlich getätigte Aussage, dass die Fa. Kröpfl Gastro GmbH ein Ansuchen um Förderung gestellt hat, richtiggestellt. Der Förderungswerber war [redacted] und nicht die Fa. Kröpfl Gastro GmbH.
Da der Gemeinderatsbeschluss immer noch aufrecht ist und das Auslösen von Förderungen möglich sei, wird seitens des Vorsitzenden keinerlei Notwendigkeit gesehen, auf das Schreiben weiter einzugehen.



8. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung

GR DI Thomas Schreiner berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass das Grundstück 613/1 der OSG verkauft werden soll. Dr. Koller von der OSG hat einen Kaufpreis von € 28/m² in Aussicht gestellt.
Dazu ist seitens der OSG folgendes Mail an die Gemeinde ergangen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit auf dem gegenständlichen Grundstück, das im Eigentum der Gemeinde Unterpullendorf steht, ein Wohnprojekt umsetzen zu dürfen.

Mittlerweile ist Ihnen der Planentwurf der von uns beauftragten Architektin DI Mörk zugegangen. Um dieses Projekt umsetzen zu können, stellen wir nunmehr den Antrag auf Ankauf des Grundstückes 613/1, wobei wir als Kaufpreis den Betrag von € 28,-/m² bieten. Dies bedeutet bei einer Grundstücksgröße von 3509m² den Kaufpreis von € 98.252,-. Zur Fälligkeit des Kaufpreises wollen wir bemerken, dass dieser unverzüglich nach rechtswirksamer Umwidmung des (Rest) Grundstückes in Bauland-Dorfgebiet zur Zahlung fällig ist.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und freuen uns auf eine Rückmeldung.

GR Juranich meldet sich zu Wort und berichtet, dass es Gespräch mit der OSG gegeben hat. Im Rahmen dieser Gespräche wurde vereinbart, dass die OSG Pläne und nähere Erläuterungen in Zusammenhang mit energiesparenden und ökologisch sinnvollen Baumaterialien zum geplanten Projekt der Gemeinde zur Verfügung stellen wird. Da diese bis zum heutigen Tag nicht vorliegen, stellt er den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Antrag **auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird mit elf (11) JA-Stimmen** [ÖVP-Fraktion, MIT, Marianne BLAZOVICH], **drei (3) Stimmenthaltungen** [FBL-Fraktion, Bgm. Paul FERCSAK] und **vier (4) NEIN-Stimmen** [Michael FAZEKAS, Manuela FERCSAK, DI Thomas SCHREINER, Manfred CSENAR] **mehrheitlich angenommen.**

9. Kündigung des Vertrages mit Cities App: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit CitiesApp am 24.08.2022 abgeschlossen und die Mindestbezugsdauer 3 Jahre beträgt. Somit wäre die frühestmögliche Kündigung des Vertrages mit 24.08.2025 bei einer dreißigtägigen Kündigungsfrist möglich.

Dazu stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Vertrag mit Citiesapp soll zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

In den Wortmeldungen wird der dringende Handlungsbedarf einer Kündigung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Dies deshalb, da der Vertrag ohnehin erst im August 2025 gekündigt

werden kann. Weiters sieht man mit einer Kündigung der Citiesapp den gemeindeansässigen Vereinen die Möglichkeit entzogen, über dieses Plattform Veranstaltungen, Infos, usw. unter die Bevölkerung zu bringen.

Die Abstimmung über den von Bürgermeister formulierte Antrag ergab folgendes Ergebnis:

- **Neun (9) JA-Stimmen [SPÖ, FBL, Philip JURANICH],**
- **sieben (7) NEIN-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] und
- **zwei (2) Stimmenthaltungen** [Daniel MERSITS, Luka LASSALLE-ZEICHMANN]

Aufgrund fehlender Stimmenmehrheit gilt der Antrag als mehrheitlich abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als Gegenstimme gewertet (siehe dazu § 42 Abs. 1 Bgld GemO).

10. Projekte und Vorhaben im Rahmen der im kommenden Jahr stattfindenden 800-Jahrfeierlichkeiten: Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass für die 800-Jahrfeier im kommenden Jahr mehrere Veranstaltungen und Aktionen geplant sind. Für die Finanzierung wurde über die Gemeinde im Rahmen der Volksgruppenförderung um Förderung beim Bundeskanzleramt (BKA) angesucht. Die im Rahmen der Feierlichkeiten geplanten Aktionen wurden in einem Kalender zusammengefasst.

800 Jahre/ljet Unterpullendorf/ Dolnja Pulja-Kleinmutschen/Pervane-Grossmutschen/Mučindrof

IDEENBÖRSE - Zeitlich ungebundene Aktionen:

- Tafeln mit Hausnamen, als BKA Projekt, ev. für alle Ortsteile, Keramik? Email? (Katrin,...) - Luka – Gemeinde, Verschönerungsverein
- Venus von Unterpullendorf in Großformat – Insel Kreisverkehr-Fellinger, Projekt mit Keramikschule (Ines), Finanzierung: private Sponsoren (Jelka Perusich, Benc, Zeichmann,.... weitere Sponsoren werden gesucht!), kleine Kopien sollen auch angefertigt und verkauft werden! Ines - Figur von Thomas Schreiner - Straßenverwaltung
- Blumenschmuckwettbewerb (Frühling/protuliće) – Verschönerungsverein
- „Na znanje se daje“ – Bugnjar - Dorftrommler (ev. vor jeder Veranstaltung – Benc hauptverantwortlich)

TERMINE	AKTIONEN	VERANTWORTLICHE/odgovorni Vereine, Personen
WINTER/zima Jänner	Auftakt Jubiläumsjahr - Lichtinstallation od. Ähnliches ev. Mondscheinwanderung m. Vortrag (z.B. Ossi Gruber)- pišaćenje pri misećini über Bernsteinstraße; Ausgrabungen	Sportlersenioren?
	Eröffnungskonzert So/ne. 5.1. (Kirche UP), als Gäste Chor Oberpullendorf Božićni koncert kot početak jubilarnoga ljeta Chor Frankenau	Jelka Z.-K. - Chor
	25.1. Feuerwehrball – bal ognjobrancev Ev. mit Fotoausstellung oben im Saal	Feuerwehr Jelka P. digitalisiert Fotos
	Di/ut 4.3. Faschingsgschnas in histor. Gewändern – šarolikan mesopust Versch. Spiele (Schnapsen, Nägel einhauen, - stare igre, zabav (Spielkarten: Motive od. Personen aus UP)	Philip - Sportler
Feber	Vortragsreihe: „Unterpullendorf im Wandel der Zeit“, Dolnja Pulja u toku vrimena Mi./sr. 12.3.2025 „UP und die Zeit d. Nationalsozialismus“ (Michael Schreiber mit Zeitzeugen: Stefan und Anna Kocsis, Irma Faszt, Paul Blagusz, Alfred Csenar, Frieda Schumann, Joško Lieb, Anna Kocsis Kučerova Franz Biricz Rahmenprogramm: Stare Pujanske jačke Großmutschen Kleinmutschen? Möglicherweise auch Sonntag 16.3.2025	Jelka P., Jelka Z.-K. Kosten ca. 200€, freie Spende
März	Ende März: Wissenstest (ca. 400 teilnehmende Kinder) Termin: 22. oder 29. März	Manu - Feuerwehr Gemeinde Finanzierung von Bewerteressen

HKD - Digitalisierung Unterlagen 800 Jahre Unterpullendorf- Zusammenarbeit mit Verein (Jelka P.)
Dokumentation über 800 Jahre - Ralph Darabos

FRÜHLING/protuliće	Sa/su 12.4. Stelzenschnapsen in Kleinmutschen/Pervane	
April	SA/su 19.4.Osterfeuer	PUMA, Mladina
Mai	„Kulinarische Zeitreise“ – stari recepti našega sela Workshop Kochen + Rezeptbuch (Rezepte aus UP) (Jubiläumsteller – versch. Mehlspeisen aus Kochbuch)	Ines - mlikarnica Jelka P. Kooperation HKDC
	Mi/sr 30.4. Maibaumaufstellen in Kleinmutschen/Pervane	
	Ev. Große ORF Burgenlandtour – Mitte Mai ?? Unterpullendorf sollte nur Zwischenstation sein!	Gabi, Anka (ORF) Ines + Vereine
	Beer-pong Turnier	Sportverein
	DO/če 29.5. 5:00 Sonnenaufgangswanderung „od pilja do pilja ča do Donatuške kapele“ als Sternwanderung + Pervane + Mučindrof), jačke kod svakoga pilja 7:30 Frühstück auf weiß gedeckten Tischtüchern (Ines)– ručenje u gori, Buffet Kreistänze Albert 10:00 Messe/maša Agape Pfarre/fara oder Filiale?? Lesung čitanje Gisela literarna hutica, Frühschoppen Hajdenjaki Spielewiese – igre za dicu, Ausschank ? ev.	Verschönerungsverein Chor UP, Mlikarnica Anmeldung erbeten! 10€/Frühstück Gisela Hajdenjaki
Juni	SO/ne: 1.6. FESTAKT 10:00 Gottesdienst (zbor) Frühschoppen mit 11-er Blech Mittagessen/objed Mlikarnica 14:00 Festakt mit LH, Politprominenz,... Kindergarten, Schule, Zbor, (Hymnus an UP)Streicherensemble, Hajdenjaki Ev. Enthüllung der Venus von Unterpullendorf	Gemeinde - Feuerwehr Mlikarnica Thomas Zbor Hajdenjaki
	19.6. Schnitzelessen	Feuerwehr
	Sa/su 29.6., So/ne 30.6.Kiritof Pervane	

SOMMER/ljeto Juli	„Dojdi na klupčicu - Ein Plauscherl am Bankerl“ Jeden Mittwoch bei einer anderen Bank, möglichst geringer Aufwand, Organisation übernimmt immer wer anderer 1.x am Mi. 25.Juni u gori: Märchenstunde mit Gisela Zvonko, Gitarre, ohne Musik,...auch in Klein-und Großmutschen	Jelka P., Jelka Z.-K., Gisela, Čuki, Benc,....
August	Sa/su 26.7. Sportfest , Fußballspiele – unterschiedlichste Mannschaften Kinderfest mit alten Spielen, z.B. Scheibtruhenrennen, Leiterwagenrennen (problematisch könnte nur Hitze ohne Schatten sein!) ev. Am Radweg bei Brücke	Sportverein
	14. – 16.August: „Pullendorfer Trilogie – Pujanska trilogija“ Kleinkunstbühne Hof und Scheune Jugendhaus Sketch, Kabarett mit musikalischen Einlagen, JUGEND Ausstellung (digital, alte Audioaufnahmen,) Ersatztermin 29. August	Jelka Z.-K., Benc PUMA Mladina, ~~BKA Projekt~~ Land Burgenland Förderung
	22. – 24.8. Kiritof , POP/ROCK Festival (s našimi muzičari, mit unseren Gruppen) Fr./pe.: Gauženjaki, Nikola& co, Turbokrowodn Sa/su.: PAX Bijelo dugme? So/ne.: Folklorno otpodne	Ines, Robert -Mlikarnica Ev. Kooperation mit Djelatna zajednica (Leo Radakovic) Hajdenjaki
September	Multiethnopicknik - Streetfood-fest/ fešta va Kupovaru Alle bei uns lebenden Ethnien kochen etwas aus ihrer Heimat, kleine Kostproben,... Jeder Verein hat einen kleinen Stand, verkauft Fingerfood, Eintopf, Wein, Mehlspeise,....u.a. von unseren Betrieben (Franzi, Dorli, Luka, ...)	Erwin Z. Mi skupa, alle Vereine
HERBST/jesen Oktober	Buchpräsentation, ev. in Pfeinszl-halle Vortrag mit Gerhard Baumgartner zum Thema Kroaten und Roma in unserer Gemeinde (Campus Kleinmutschen) (unter der Woche, Mi od. Do), 31.10. Halloweenfest ??	Thomas Gabi F.

November	So/ne.:2.11. „Spomenemo se.... – Wir erinnern uns“ Diashow (alte Aufnahmen, pomrli Pujanci,.... Gemeindesaal UP/	Jelka Perusich
Dezember	Adventkranzflechten vor und in Mlikarnica	
	Adventfenster mit alten Spielsachen, Heiligenbildern,... Abschluss nach Weihnachten	Verschönerungsverein

To Do-liste:
Soweit möglich: Terminfixierung
Vortragende, Teilnehmer/innen, Popgruppen,.... kontaktieren, Termine vorreservieren (Jelka P., Jelka Z.-K., Gabi, ...)
Politiker für Festakt (Thomas)
Ungefähre Kostenaufstellung, finanzieller Rahmen
Landesarchiv: Ansuchen um alte Aufnahmen (Gabi F.)
BKA-Anträge bis 8.September (Hilfeleistung Manfred, Čuki, Jelka Z.-K., Jelka P.)

Digitale Website
Dokumentation aller Events Ralph Darabos - Jelka Z.-K.
Budgetplan fertig stellen
Vorfinanzierung
Ersatz bei Schlechtwetter?

Die im Rahmen dieser Feierlichkeiten anfallenden Kosten wären von den Ortsteilen Unterpullendorf, Groß- und Kleinmutschen zu tragen.

11. Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 20.06.2024 und 18.09.2024

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet wie folgt:
Die vorgelegte Gemeindegebarung wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Die Handkassa wurde gezählt und für in Ordnung befunden.
Außenstände werden regelmäßig gemahnt und der Mahnverlauf ist in Ordnung. Bezüglich der Festgeld Veranlagung spricht der Prüfungsausschuss folgende mehrheitlich beschlossene Empfehlung aus, die Veranlagung hinsichtlich des Ertrags und der gegenüberstehenden Zinsen für die variablen Kredite nochmals zu überdenken.

Bei der Prüfung über den Ankauf eines MZF samt Einsichtnahme in den schriftlichen Unterlagen wird folgendes festgestellt:
Der BGM kürzte eigenmächtig und ohne Beschluss die 1/3 Anzahlung für den Ankauf. Der Vertrag wurde vom BGM unterschrieben und nicht eingehalten. Die Einsichtnahme in die Korrespondenz über die Kürzung wurde dem Ausschuss verwehrt. Dem BGM wurde der §78 Abs4 BGLD GemO zur Kenntnis gebracht, wonach dem Prüfungsausschuss Einsicht zu gewähren ist.
Der Prüfungsausschuss kommt mehrheitlich zu dem Ergebnis das die Vorgangsweise einer ordentlichen Gemeinde Gebarung nicht entspricht.
Die Frist von 14 Tage zur Beantwortung der Mängel wurde vom BGM (§78 Abs7 BGLD GemO) ignoriert.
Zum Schluss möchte ich, um es mit den Worten eines Gemeinderats zu sagen: „Es wird demokratiepolitisch notwendig sein alle Parteien mit Ämtern oder Posten auszustatten, jedoch ist es auch demokratiepolitisch wichtig, dass alle Mandatare ihre Pflichten wahrnehmen.“

Das Prüfungsausschussmitglied Manfred Csenar gibt zu dem Bericht des Prüfungsausschussobmannes eine ergänzende Wortmeldung ab.

12. Evaluierung Mittagessensförderung der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
(Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

GR Mag. Sandra Heisz bringt den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Antrag den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis und erläutert die Beweggründe dazu.

Evaluierung Mittagessensförderung und gegebenenfalls Abänderung der Richtlinien für einen Kostenbeitrag der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf.

Die Mittagessensförderung ist eine Förderung des Landes für Personen, die Sorgepflichten für Kinder zu tragen haben. Um bei der Betreuung und Erziehung der Kinder zu unterstützen werden einkommensschwache Familien bei der Entrichtung von Mittagessensbeiträgen für Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Primar- und Mittelschulen sowie Allgemeinen Sonderschulen gefördert.

Das Land Burgenland bezuschusst das Mittagessen für Krippen-, Kindergarten-, Volksschul- und Mittelschulkinder abgestuft je nach Einkommen in drei Stufen

Bei der Gemeinderatssitzung im September 2023 wurde eine gemeindeeigene Förderung beschlossen. Bereits damals wurden seitens der ÖVP-Fraktion erhebliche Bedenken geäußert, weil der Kostenbeitrag für Krippenkinder, Kindergartenkinder und Volksschulkinder unterschiedlich ist und seitens der Gemeinde dennoch für alle die gleiche Förderung in Aussicht stellt. Die Förderung ist daher nicht sozial abgestuft, daher kommen auf „Gutverdiener" in den Genuss der Förderung. Ebenso ist laut Beschluss des Gemeinderates keine Antragstellung beim Land erforderlich.

Es soll daher evaluiert werden, wie viele Eltern einen Antrag auf Mittagessensförderung beim Land Burgenland stellen. Für den Fall, dass in der Mehrheit der Fälle kein Antrag beim Land gestellt wird, soll der Beschluss für den Kostenzuschuss aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend abgeändert werden. Ein Kostenzuschuss seitens der Gemeinde möge nur mehr gewährt werden, wenn auch beim Land Burgenland ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Angesprochen auf die Anzahl jener Eltern, die eine Essensförderung beim Land Burgenland beantragt haben, antwortet der leitende Gemeindebeamte, dass nur für zwei Kinder beim Land Burgenland um Förderung angesucht wurde.

Im Rahmen der Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Abänderungsantrag:

Es gibt seitens des Landes Burgenland eine Unterstützung von Mittagessenbeiträgen für Kinder in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Primär- und Mittelschulen und Allgemeine Sonderschulen. Um diese Förderung des Landes auch für unsere Kinder zu lukrieren, wird an alle Eltern in unseren Bildungseinrichtungen herangetreten einen Antrag auf Mittagessenförderung beim Land Burgenland zu stellen. Etwaige Formulare oder Vorlagen zum Ansuchen werden an die Eltern verteilt und die unterfertigten Ansuchen an das Land Burgenland gesendet. Somit wird der bestmögliche Rahmen der Förderung durch das Land Burgenland ausgeschöpft. Kosten des Mittagessensbeitrages, welche nach Ausschöpfung des Unterstützungsbeitrages des Landes über EURO 4,-- betragen, zahlt die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf. Auch für Kinder, die keinen Zuschuss des Landes bekommen, wird der Betrag über EURO 4,-- von der Gemeinde ergänzt."

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.
Dieser wird mit **zehn (10) JA-Stimmen** [ÖVP-Fraktion, Bgm. Paul FERCSAK, Marianne BLAZOVICH], **fünf (5) Nein-Stimmen** [Philip JURANICH, Manuela FERCSAK, Michael FAZEKAS, Manfred CSENAR, DI Thomas SCHREINER] und **drei (3) Stimmenthaltungen** [FBL-Fraktion, Luka LASSALLE-ZEICHMANN] **mehrheitlich angenommen**.

Da der Abänderungsantrag eine Mehrheit bekommen hat, ist über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen

GR Luka LASSALLE-ZEICHMANN verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

13. Entschädigung für die Ableitung der auf der Landesstraße anfallenden Oberflächenwässer in den Gemeindekanal **(Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)**

Gemeinderätin Mag. Julia Krizmanits erläutert den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Antrag und informiert die anwesenden Gemeinderäte über die Hintergründe zu diesem Antrag.

Entschädigung für die Ableitung der auf der Landesstraße anfallenden Oberflächenwässer in den Gemeindekanal

Die Gemeinde Ollersdorf hat laut Medienberichten einen Rechtsstreit gegen das Land gewonnen. Dabei ging es um eine finanzielle Entschädigung für die Bereitstellung des Kanals seitens der Gemeinde. Laut Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts muss das Land jetzt 118.404 Euro an die Gemeinde Ollersdorf bezahlen. Das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes spricht den Gemeinden deutlich einen Ausgleich für den bereitgestellten Kanal zur Ableitung der Oberflächenwässer zu. Weiters wird festgestellt, dass eine entschädigungslose Mitbenützung unzulässig sei.

Gemäß § 12 Abs. 3 iVm § 15 Burgenländisches Straßengesetz 2005 iVm § 1 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22.12.2009 über die Höhe der Entschädigung für die Mitbenützung von Kanälen durch die Landesstraßenverwaltung (Verordnung LGBl. Nr. 3/2010 idF. LGBl. Nr. 2/2023) steht den Gemeinden für die Ableitung von Oberflächenwässern der Landesstraße in die Gemeindekanäle eine Entschädigung zu. Der Gemeinde steht aufgrund der Verordnung ein Betrag in Höhe von EUR 132,00 pro Straßenlaufmeter zu.

Deshalb soll auch in unserer Gemeinde das Ausmaß in Laufmetern erhoben werden, damit im Anschluss bei der Landesstraßenverwaltung ein entsprechender Antrag auf Entschädigung gemäß § 12 Abs 3 Bgld. Straßengesetz iVm der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung über die Höhe der Entschädigung für die Mitbenützung von Kanälen durch die Landesstraßenverwaltung gestellt wird.

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf möge entsprechend der Antragsbegründung das Ausmaß der Laufmeter erheben.

2. Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf möge beim Land Burgenland gemäß § 12 Abs. 3 iVm § 15 Burgenländisches Straßengesetz 2005 iVm § 1 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22.12.2009 über die Höhe der Entschädigung für die Mitbenützung von Kanälen durch die Landesstraßenverwaltung (Verordnung LGBl. Nr. 3/2010 idF. LGBl. Nr. 2/2023), eine Entschädigung für die Einleitung des Straßenflächenoberwassers direkt in den gemeindeeigenen Längskanal beantragen.

In der Diskussion wird der leitende Gemeindebeamte darauf angesprochen, welcher Aufwand mit der Erhebung der Laufmeter verbunden ist.
Der leitende Gemeindebeamte verweist auf die Möglichkeiten über die GIS-Koordinationsstelle beim Amt der Bgld Landesregierung die Laufmeter erheben zu lassen. Somit wäre der Aufwand für die Gemeindeverwaltung überschaubar.

Der Vorsitzende erwidert zu diesen Ausführungen, dass nach einer Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts das Land Burgenland im Begriff ist das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision einzulegen. Das bedeutet, dass der Instanzenzug noch nicht ausgeschöpft ist und damit noch nicht alle Rechtsfragen abschließend geklärt wurden. Aufgrund dieser nicht geklärten Rechtslage ist es zu diesem Zeitpunkt aufgrund des zu erwartenden Mehraufwandes an Administration und voraussichtlicher Verfahrenskosten auf Gemeindeebene nicht zielführend einen Antrag auf Entschädigung für die Ableitung auf Landesstraßen entstandener Oberflächenwasser zu stellen.
Daher wird gemäß der geltenden Geschäftsordnung nachstehenden Abänderungsantrag zur Abstimmung gestellt:

> *„Vor einer etwaigen Antragstellung auf Entschädigung für die Ableitung auf Landstraßen entstandener Oberflächenwasser soll eine Klärung der Rechtslage durch ein Höchstgericht abgewartet werden."*

Mag. Krizmanits wirft zu dazu ein, dass sich die Gemeinde nichts verbaut, wenn der Antrag beim Land Burgenland gestellt wird, unabhängig davon, ob ein Rechtsmittel vom Land noch ausgeschöpft werden soll. Sollte das Land Burgenland Recht bekommen, wäre das Ansuchen automatisch hinfällig. Sollte das Landesverwaltungsgericht jedoch der außerordentlichen Revision nicht stattgeben, gilt der Antrag als rechtzeitig eingebracht, vor allem dann, wenn die Landesregierung die derzeit gültige Verordnung zwischenzeitlich zum Nachteil für die Gemeinden abändern würde. Diese Meinung wird von GR Juranich ebenfalls unterstützt und gutiert.

Gemäß Geschäftsordnung wird der **Abänderungsantrag** als Erstes zur Abstimmung gebracht.

Der Abänderungsantrag wird mit **acht (8) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL], **acht (8) Nein-Stimmen** (ÖVP-Fraktion] und **einer (1) Stimmenthaltung** [Philip JURANICH] **mehrheitlich abgelehnt**.
Aufgrund fehlender Stimmenmehrheit gilt der Antrag als mehrheitlich abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als Gegenstimme gewertet (siehe dazu § 42 Abs. 1 Bgld GemO).

Da der Abänderungsantrag keine Mehrheit bekommen hat wird der **Hauptantrag** vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Der Hauptantrag wird mit **neun (9) JA-Stimmen** [ÖVP-Fraktion, Philip JURANICH], **vier (4) Nein-Stimmen** [Vinzenz MÖRK, DI Thomas SCHREINER, Manfred CSENAR, Marianne BLAZOVICH] und **vier (4) Stimmenthaltungen** [Bgm. Paul FERCSAK, Manuela FERCSAK, Michael FAZEKAS, Johannes FORSICH] **mehrheitlich angenommen.**

14. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Die einbezahlte Stammeinlage für den Businesspark Mittelburgenland soll der Gemeinde zurückbezahlt werden. Das Abtretungsangebot wird in der nächsten GR-Sitzung zur Beschlussfassung anstehen.
- Die OSG hat das angefragt, ob die zwei Beleuchtungskörper auf der Privatstraße über die allgemeine Straßenbeleuchtung versorgt werden dürfen. In der Diskussion wird dies gutiert.

- Die Gemeindehomepage ist fertig und wurde online gestellt
- Die Fa. Hagleitner tauscht alle Spender kostenlos aus. Damit wird für alle Gemeindeobjekte ein einheitliches System gelten.
- Im Thermenpark wird der Halloween Themenpark vom 19.10 bis 03.11.2024 wieder eingerichtet. Die Gemeinde wird sich so wie im letzten Jahr an den Kosten beteiligen (ca. € 900,--). Damit ist eine Gratisbenützung durch die Gemeindebürger möglich.
- Das Kanalprojekt Unterpullendorf ist bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden und soll demnächst wasserrechtlich genehmigt werden.
- Ein Kaufinteressent für ein Grundstück in der Miloradic-Siedlung hat sich in der Gemeinde gemeldet. Der Ortsausschuss wird sich mit dieser Anfrage beschäftigen.
- Der Kindertransport in den Kindergarten und in die Volksschule wurde neu geregelt. Kindergartenkinder werden von der Gemeinde nicht mehr transportiert. Der Schultransport wird in der Früh und am Abend mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt, zu Mittag wird eine Fahrt von der Gemeinde organisiert.
- In der Kinderkrippe war es im Sommer sehr warm. Es soll ausgelotet werden, ob eine Klimaanlage Sinn macht.
- Die Wärmepumpe für das Gemeindehaus in Frankenau wurde installiert. Die PV-Anlagen im Campus und im Gemeindehaus Frankenau sollen Mitte Oktober errichtet werden.
- Für die Wohnung im Gemeindehaus in Frankenau gibt es keine Bewerbungen. Die Miete mit den Betriebskosten scheint Bewerber abzuschrecken.
- Der Chor Unterpullendorf hat um eine Förderung für ein Klavier angesucht und wollte diese noch im Jahr 2024 ausbezahlt bekommen. Es wurde auf die beschlossenen Richtlinien für die Vereinsförderung hingewiesen.

GR Mörk fragt nach, was es mit dem Sportplatz bei der Kirche in Kleinmutschen auf sich hat. Der leitende Gemeindebeamte erwidert dazu, dass dieser „Spielplatz“ von der Gemeinde angepachtet ist und als Außenanlage der Volksschule dient. Weiters machte der leitende Gemeindebeamte GR Mörk darauf aufmerksam, dass dieser Spielplatz nicht Abstellfläche für landwirtschaftliche Geräte seines Neffen dienen darf. Er als Ortsvorsteher sollte dafür sorgen, dass dieser Spielplatz nicht zweckentfremdet wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich in der KW 52 stattfinden soll.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten/Innen für ihr Erscheinen und schließt um **21:45 Uhr** die Sitzung des Gemeinderates.

V.g.g.

Bürgermeister: Paul FERCSAK	Protokollmitfertiger: Mag. Sandra HEISZ
Schriftführer: GAR DI Erich FAZEKAS	Protokollmitfertiger: Marianne BLAZOVICH

GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110
e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Frankenau-Unterpullendorf, 12.09.2024

EINLADUNG

zu der am **Freitag, dem 20. September 2024, 19.30 Uhr,** im **Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108,** stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates**.

Gegenstände:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. Auflösung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft – Fassung der dafür notwendigen Beschlüsse
 a. Beschluss über die Aufgabenrückübertragung am Feuerwehrgebäude
 b. Beschluss des Rückübertragungsvertrages
 c. Beschluss über die Auflösung der Infrastruktur KG
3. Schulsachaufwand für das Jahr 2023 NMS Oberpullendorf – Bericht Urteil des LVWG
4. Überlassung des ehem. Schulgebäudes in Unterpullendorf der Caritas der Diözese Eisenstadt – weitere Vorgehensweise
5. Abänderung des Beschlusses vom 15.03.2024 zur Förderung des Top-Jugendtickets für alle schulpflichtigen Kinder
6. Änderungen in der Kindebetreuung durch die Novellierung 2024 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes: Bericht
7. Ansuchen um Förderung für die Errichtung eines Cafés mit Bäckerei & Lounge: Bericht
8. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
9. Kündigung des Vertrages mit Cities App: Beschlussfassung
10. Projekte und Vorhaben im Rahmen der im kommenden Jahr stattfindenden 800-Jahrfeierlichkeiten: Bericht
11. Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 20.06.2024 und 18.09.2024
12. Evaluierung Mittagessensförderung der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
13. Entschädigung für die Ableitung der auf der Landesstraße anfallenden Oberflächenwässer in den Gemeindekanal (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
14. Allfälliges

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Angeschlagen am: 12.09.2024
Abzunehmen am: 21.09.2024

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

ZUSTELLNACHWEIS

Die Übernahme der Einladung zur **Sitzung des Gemeinderates am 20. September 2024, 19:30 Uhr**, im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, wird bestätigt.

Name/Adresse	Übermittlung per Mail am	Unterschrift
BLAZOVICH Marianne, 7361 Frankenau 48 **ERSATZMITGLIED SPÖ**	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
CSENAR Manfred, 7452 Unterpullendorf, Unter Hauptstraße 3	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
FAZEKAS Michael, 7452 Unterpullendorf, Neusiedlgasse 11a	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
FERCSAK Manuela, MA, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 102	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Bgm. FERCSAK Paul, 7361 Frankenau 110	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
FORSICH Johannes, 7452 Großmutschen 52	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Mag. HEISZ Sandra, 7452 Großmutschen, Sportplatzgasse 1	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
HORVATH Karl, 7361 Frankenau 120	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
KERESZTESI Karl, 7361 Frankenau 111	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Mag. KRIZMANITS Julia, 7361 Frankenau 122	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
MILEDER Angelika, 7361 Frankenau 159	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Mag. RADNASICH Jennifer, 7452 Kleinmutschen, Bachgasse 16	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung

Name/Adresse	Übermittlung per Mail am	Unterschrift
SIMON Thomas, 7452 Kleinmutschen 28	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
VLASICH Dominik, 7361 Frankenau, Neugasse 23	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
HORVATH Stefan, 7452 Großmutschen, Neue Siedlung 14	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
JURANICH Philip, BA, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 13	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
KRÖPFL Alexandra, 7361 Frankenau 184 **ERSATZMITGLIED ÖVP**	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
MERSITS Daniel, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 86	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
MÖRK Vinzenz, 7452 Kleinmutschen 70	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
PRIKOSZOVICH Gerhard, 7361 Frankenau 104 **ERSATZMITGLIED FBL**	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
DI SCHREINER Thomas, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 45	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
LANG Manuel, 7452 Großmutschen, Kleine Wiesen 2 **ERSATZMITGLIED MIT**	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
ZEICHMANN Luka, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 38	12.09.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung

Einladung GR-Sitzung 20.09.2024

Post Frankenau-Unterpullendorf an Angelika Mileder, karl-horvath, julia.fazekas, sandra.heisz, m.fercsak, koal_k, jennifer.radnasich, office, mblazovich83, manfred.csenar, paul.fercsak, mike.faze, dominikvlasich, johannes-forsich, sthstm.horvath, philip.juranich, dmersits, t.schreiner, luka.zeichmann, alexkroepfl, priko10, m.vinzenz, lang.manuel9 — 12.09.2024 15:13

In der Anlage wird die Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs. 3a Bgld Gemeindeordnung haben sie ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

Weiters sind die bis heute vorliegenden Unterlagen zu den einzelnen TO-Punkten unter folgendem Link abrufbar. https://we.tl/t-11YTMok5SM

Es wird auf die im § 40 Abs. 2 Bgld GemO normierte Amtsverschwiegenheit für Mitglieder des Gemeinderates ausdrücklich hingewiesen.

EINLADUNG

zu der am **Freitag, dem 20. September 2024, 19.30 Uhr,** im **Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108,** stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates**.

Gegenstände:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. Auflösung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft – Fassung der dafür notwendigen Beschlüsse
 a. Beschluss über die Aufgabenrückübertragung am Feuerwehrgebäude
 b. Beschluss des Rückübertragungsvertrages
 c. Beschluss über die Auflösung der Infrastruktur KG
3. Schulsachaufwand für das Jahr 2023 NMS Oberpullendorf – Bericht Urteil des LVWG
4. Überlassung des ehem. Schulgebäudes in Unterpullendorf der Caritas der Diözese Eisenstadt – weitere Vorgehensweise
5. Abänderung des Beschlusses vom 15.03.2024 zur Förderung des Top-Jugendtickets für alle schulpflichtigen Kinder
6. Änderungen in der Kindebetreuung durch die Novellierung 2024 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes: Bericht
7. Ansuchen um Förderung für die Errichtung eines Cafés mit Bäckerei & Lounge: Bericht
8. Verkauf des Grundstückes Nr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
9. Kündigung des Vertrages mit Cities App: Beschlussfassung

10. Projekte und Vorhaben im Rahmen der im kommenden Jahr stattfindenden 800-Jahrfeierlichkeiten: Bericht
11. Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 20.06.2024 und 18.09.2024
12. Evaluierung Mittagessensförderung der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
13. Entschädigung für die Ableitung der auf der Landesstraße anfallenden Oberflächenwässer in den Gemeindekanal (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
14. Allfälliges



Einladung e.h. GR-Sitzung 20240920.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Paul FERCSAK
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau
T:02615/87 278; F:02615/87 110
post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at
ATU58366967
IBAN: AT69 3301 0000 0440 0016, BIC: RLBBAT2E010